

22.08.2019

**Beschlussvorlage Nr. 2019/190**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Annahme von freiwilligen Zuwendungen 2019; Sachzuwendung des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V. im Wert von rd. 4.400 EUR**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	16.09.2019 -							
Rat	19.09.2019 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt der Annahme der Sachzuwendung (1 Spielturm mit Wackelbrücke) des Fördervereins der Scharnhorstschule Bordenau e.V., Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., im Wert von rd. 4.400 EUR gemäß § 111 Absatz 7 NKomVG i.V.m. § 26 KomHKVO zu.

**Anlass und Ziele**

Der Förderverein der Scharnhorstschule Bordenau e.V., Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., fungiert in seiner Funktion als Förderverein und unterstützt die Scharnhorstschule Bordenau durch eine Sachzuwendung.

Die Ausstattung der Scharnhorstschule Bordenau soll verbessert werden.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2019		
Produkt/Investitionsnummer: 1110650 „Gebäudemanagement“		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	1.000 EUR	300 EUR
Saldo	1.000 EUR	300 EUR

**Begründung**

Der Förderverein der Scharnhorstschule Bordenau e.V., Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., beabsichtigt, der Stadt Neustadt a. Rbge. als Sachzuwendung einen Spielturm mit Wackelbrücke zur Verfügung zu stellen.

Die Anschaffung wird von der Einrichtung begrüßt und erfüllt aus Sicht des Fachdienstes Immobilien alle Anforderungen an Spielgeräte für städtische Einrichtungen.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

### **Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle**

Wir fördern Bildung und Kultur für alle.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Sachzuwendung wird im Anlagevermögen der Stadt Neustadt a. Rbge. erfasst und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Den daraus resultierenden Abschreibungen steht die ratierliche Auflösung des zu bildenden Sonderpostens in gleicher Höhe gegenüber, sodass die Anschaffung den Ergebnishaushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. nicht belastet.

Auf die Stadt Neustadt a. Rbge. würden nachstehende Folgekosten zukommen:

- Kosten für die Aufstellung des Spielgerätes in Höhe von 1.000 EUR
- Jährliche Instandhaltungskosten in Höhe von 300 EUR

## **So geht es weiter**

Nach erfolgter Annahme der Zuwendung durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wird der Spielturm mit Wackelbrücke durch den Förderverein der Scharnhorstschule Bordenau e.V. beschafft, an die Stadt Neustadt a. Rbge. übereignet und auf dem Gelände der Scharnhorstschule Bordenau aufgestellt.

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -